

liches Formblatt benutzt. Die Ergebnisse werden der Staatsanwaltschaft zur Speicherung übermittelt. Dadurch wurde eine gute Grundlage für die analytische Tätigkeit geschaffen.

Die Ausarbeitung und Vervollkommnung eines Systems der *Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit* sowie der *Betreuung Haftentlassener und auf Bewährung Verurteilter* ist Gegenstand weiterer Verpflichtungen. Mit den bereits jetzt abzusehenden Ergebnissen wird der Grundstein für die Modellierung dieser Aufgaben gelegt. Damit wird sich Ende Oktober eine Plenartagung des Bezirksgerichts befassen.

Einen großen Raum innerhalb der Verpflichtungen nahm auch die stärkere Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte, besonders die *Anleitung der gesellschaftlichen Gerichte*, ein. Die Tatsache, daß die gesellschaftlichen Gerichte beständig über mehr als ein Drittel der aufgeklärten Kriminalität und darüber hinaus über viele andere Rechtsverletzungen entscheiden, erforderte es, sie als Partner in die Gemeinschaftsarbeit gleichberechtigt einzubeziehen. Dafür sprach auch die Initiative, die in dieser Hinsicht von den Konfliktkommissionen selbst ausging. Als z. B. die Konfliktkommissionen der Leuna- und Buna-Werke von der Initiative der staatlichen Rechtspflegeorgane in Merseburg hörten, stellten sie sich selbst das Ziel, die Qualität ihrer Beratungen zu verbessern und die Arbeit zur Verhütung von Rechtsverletzungen zu verstärken. Inzwischen gibt es auch in zahlreichen Kreisen und für den Bezirk Halle Vereinbarungen zwischen den Rechtspflegeorganen und dem jeweiligen Kreis- bzw. Bezirksvorstand des FDGB¹⁰. Durch sie kann die Initiative, die von den Leuna- und Buna-Werken auf diesem Gebiet ausging, schnell und allseitig aufgegriffen und gefördert werden. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß wir es mit komplizierten Fragen zu tun haben, weil eine Vielzahl unmittelbarer Partner auftreten. Auf jeden Fall kommt es u. E. aber dabei darauf an, solche Grundsatzzfragen wie die kameradschaftliche Hilfe und Unterstützung, die Schulungen und Informationen sowie die Orientierung auf die vorbeugende Tätigkeit zu beachten.

Schwieriger wird es in dieser Hinsicht mit den Schiedskommissionen; aber auch hier müssen u. E. analoge Schritte eingeleitet werden, denn die komplexe Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung zwingt uns dazu.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Verpflichtungsbewegung der *Schöffen*, die sich inhaltlich konzentriert auf die

- weitere Entwicklung und Festigung der Arbeit der Schöffenkollektive;
- Hilfe und Unterstützung der gesellschaftlichen Gerichte;
- Verbesserung der Schulungsarbeit (Teilnahme, Vorbereitung, Mitarbeit);
- Weiterentwicklung der Formen und Methoden, mit denen die Schöffen ihre Aufgabe bei der Strafenverwirklichung erfüllen.

Da die *Öffentlichkeitsarbeit* wesentlichen Einfluß auf die Erhöhung der Wirksamkeit in der Vorbeugung, Aufdeckung und Aufklärung der Kriminalität hat, wurde auch ihr in der Verpflichtungsbewegung große Bedeutung beigegeben. Besonders nach der 9. und

10. Tagung des Zentralkomitees der SED wurden die damit zusammenhängenden Aufgaben neu durchdacht. Auf der Grundlage der zentralen Vorgaben wurde ein gemeinsamer Plan der Leiter der Rechtspflegeorgane des Bezirks für die Öffentlichkeitsarbeit ausgearbeitet, der auch den Kreisen eine Orientierung gab und dort nach Präzisierung auf die Bedingungen des Kreises zu gemeinsamen Plänen der Öffentlichkeitsarbeit führte. Großen Raum nimmt darin die Arbeit mit der Presse ein. Während in der Vergangenheit die Veröffentlichungen über Einzelfragen und Ersuchen zur Mithilfe bei der Aufklärung von Straftaten weitaus überwogen, werden jetzt stärker Probleme der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität behandelt. So wurde z. B. erstmalig eine planmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilisierung gesellschaftlicher Kräfte zur Verhütung der Saison- und Häufigkeitskriminalität entwickelt.

Die Verpflichtungsbewegung wird zu Ehren des 100. Geburtstags Lenins weitergeführt

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zur Sache aller Rechtspflegeorgane des Bezirks geworden ist. Die Ergebnisse der Verpflichtungsbewegung zu Ehren des 20. Jahrestages der DDR reihen sich ein in das große Gemeinschaftswerk der Arbeiterklasse und der übrigen Werktätigen bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Sie sind aber zugleich Ausgangspunkt, um die Initiative in den Organen der Rechtspflege auf den verschiedensten Gebieten zu Ehren des 100. Geburtstags Lenins weiterzuentwickeln und noch vorhandene Mängel und Hemmnisse zu überwinden.

Die Verpflichtungsbewegung hat sich als wertvolles und geeignetes Mittel erwiesen, um alle Mitarbeiter und die Kollektive zur schöpferischen und verantwortungsbewußten Mitgestaltung zu befähigen. Die Kollektive haben sich politisch-ideologisch gefestigt, Mut und Tatendrang wurden gefördert.

In der weiteren Arbeit wird besonders auf folgende Aufgaben orientiert:

- Ausarbeitung von Vorschlägen für den Perspektivplan des Bezirks, die zur komplexen Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen auf der Grundlage bzw. in Konkretisierung der Programme der Volksvertretungen geeignet sind;
- wirksame Gestaltung der Informationsbeziehungen;
- Einbeziehung der gesellschaftlichen Gerichte in die sozialistische Gemeinschaftsarbeit;
- wirksame Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit;
- weitere Durchsetzung des Beschleunigungsprinzips und Erhöhung der Qualität der Arbeit sowie Aufdeckung von Arbeitszeitreserven;
- Verwirklichung der sozialistischen Demokratie, insbesondere durch qualifizierte Mitwirkung der Werktätigen;
- Aufdeckung und Aufklärung aller Straftaten, wobei auf örtliche und sachliche Schwerpunkte besonderer Wert zu legen ist;
- Aufdeckung aller begünstigenden Umstände von Straftaten und ihre Überwindung.

Vor den Rechtspflegeorganen des Bezirks steht ferner die Aufgabe, das unterschiedliche Niveau in der Arbeit der einzelnen Kreise durch Erfahrungsaustausche und andere Maßnahmen zu überwinden. Dazu ist eine wirklich wissenschaftliche Führungstätigkeit erforderlich. Das gründliche Studium der Werke Lenins wird dabei eine wertvolle Hilfe sein.

¹⁰ vgl. dazu Toeplitz, „Die grundlegenden Aufgaben der Gerichte bei der Verwirklichung der sozialistischen Verfassung“, NJ 1969 S. 33 ff. (S. 36 f.), derselbe, „Neue Initiativen bei der Unterstützung der gesellschaftlichen Gerichte“, NJ 1969 S. 131 f.; Probst/Winkler, „Die Leitung der gesellschaftlichen Gerichte“, NJ 1969 S. 234 ff.